



Aktuelle Tarif-Informationen

15.12.2006

Beanstandungen der Versicherungsnachweise

Reaktion der VBL

Versicherungsnachweise 2004 und 2005 der Pflichtversicherung (VBLklassik) in Bezug auf Bonuspunkte sind bereits Gegenstand von Klagen. Deshalb sind weitere Beanstandungen nach Auskunft der VBL nicht mehr erforderlich.

In seiner Sitzung am 30. November 2006 hat der Verwaltungsrat der VBL beschlossen, in der Pflichtversicherung sowohl im Abrechnungsverband West als auch im Abrechnungsverband Ost im umlagefinanzierten Versorgungskonto I Bonuspunkte in Höhe von 0,25 Prozent der dort bis zum 31. Dezember 2005 insgesamt erworbenen Versorgungspunkte zuzuteilen.

Zahlreiche Versicherte wollten ihre Rechte wahren und haben zwischenzeitlich ihre Versicherungsnachweise für 2004 und 2005 beanstandet. Um den Versicherten weitere Mühen und Kosten zu ersparen, erklärt sich die VBL aufgrund eines Verwaltungsratsbeschlusses vom 30. November 2006 bereit, hinsichtlich der Versicherungsnachweise für 2004 und 2005 in der Frage der Vergabe von Bonuspunkten auf die Einhaltung der sechsmonatigen Ausschlussfrist für die Beanstandung dieser Versicherungsnachweise durch die Versicherten sowie auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Das bedeutet, dass die Versicherten der VBL weder die Versicherungsnachweise 2004 und 2005 beanstanden noch Klage erheben müssen, um ihre Rechte zu wahren.

Sobald die Rechtslage in den anhängenden Prozessen geklärt ist und die Gremien der VBL sich damit befasst haben, wird die VBL ihre Versicherten über das Ergebnis informieren.